

Lokal Anzeiger

Region Dresden – Excellence for business

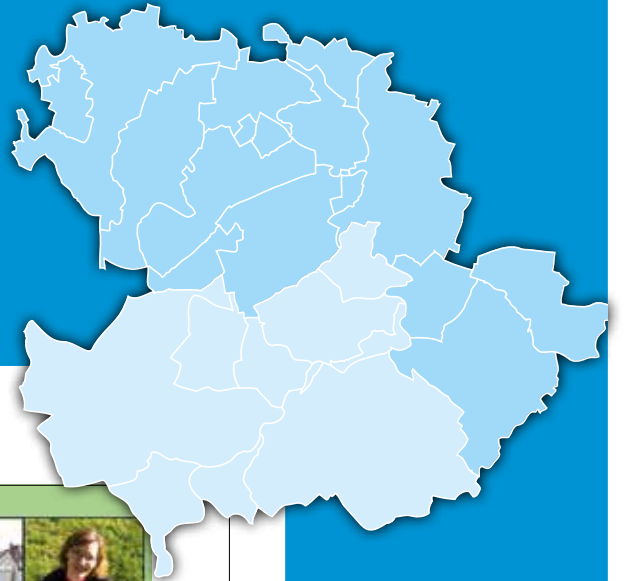


Foto April 2020; Osterwünsche von den Lehrern an die Schüler*innen der Grundschule

SCHULE IN CORONA-ZEIT



**Homeoffice+++LernSax+++Abstand
+++ Mund-Nasen-Schutz-Maske+++**



Wir haben es alle gemeinsam geschafft, diese Situation zu meistern!
Auch wenn der Alltag noch nicht zurückgekehrt ist, sind wir zuversichtlich, dass wir
das neue Schuljahr „normal“ beginnen können.

Bis dahin wünschen wir allen eine wundervolle Sommer- und Urlaubszeit.

Bleibt gesund!

Die Schulgemeinschaft der Grund- und Oberschule



Foto April 2020; Wünsche von den Lehrern an die Schüler*innen der Oberschule

Freitag, den
10. Juli 2020
30. JAHRGANG
NUMMER 7

BORTHEN | BOSEWITZ
BURGSTÄDEL
BURKHARDSWALDE
CROTTA | DOHNA
FALKENHAIN | GAMIG
GORKNITZ | KÖTTEWITZ
KREBS | MAXEN
MEUSEGAST
MÜHLBACH | RÖHRSDORF
SCHMORSORF
SÜRSSEN | TRONITZ
WEESENSTEIN

Lokalanzeiger
online lesen:



Stadt Dohna

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Dohna Am Markt 10/11

Montag + Mittwoch	geschlossen
Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr
und	13.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr
und	13.30 - 15.30 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

(Standesamt freitags geschlossen)

Bürgermeistersprechstunde

jeden letzten Dienstag
im Monat 15.00 - 18.00 Uhr

Abweichungen siehe Seite 10.

Ortsvorsteher Meusegast

Hans-Jürgen Woldrich, 035027 5810
ortsvorsteher.meusegast@stadt-dohna.de

Ortsvorsteher Röhrsdorf

Jens Werner, 0171 3068872
ortsvorsteher.roehrsdorf@stadt-dohna.de
Sprechzeiten nach Bedarf und Vereinbarung

Gleichstellungsbeauftragte

Peggy Pfeil, 03529 563655

Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung Dohna

Postadresse: Am Markt 10/11, 01809 Dohna, Telefon: 03529 5636-0, Fax: 03529 5636-99
info@stadt-dohna.de, www.stadt-dohna.de

Bereich Bürgermeister

Bürgermeister	03529 563610
Büro Bürgermeister/Öffentlichkeitsarbeit	03529 563611
Büro Bürgermeister/Sitzungsdienst	03529 563621
Personal	03529 563625
Personalabrechnung	03529 563642

Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bau

Fachbereichsleiter	03529 563620
Gewerbe/Ordnungswidrigkeiten	03529 563622
Außendienst Ordnungsamt/Marktfestsetzung	03529 563623
Brandschutz/Verkehrsrecht	03529 563624
Widerspruchsstelle/Vergabestelle (VOL)	03529 563657
Einwohnermeldeamt I	03529 563640
Standesamt/Wahlen	03529 563641
Einwohnermeldeamt II	03529 563642
Gebäude- & Liegenschaftsmanagement	03529 563660
Stadtplanung/Tiefbau	03529 563661
Hochbau/Bauunterhaltung	03529 563663
Gewässerunterhaltung/Bauunterhaltung	03529 563664

Fachbereich Finanzen

Fachbereichsleiterin	03529 563650
Haushalt	03529 563651
Allgemeine Finanzwirtschaft	03529 563655
Steuern/Inventuren	03529 563653
Projektstelle Doppik	03529 563659
Kosten- und Leistungsrechnung	03529 563657
Leiterin Kasse und Vollstreckung	03529 563658
Kasse I	03529 563654
Kasse II	03529 563656
Vollstreckung/Anlagenbuchhaltung	03529 563652

Fachbereich Soziales

Archiv	03529 563615
Kindertagesstätten Dohna	03529 563631
Kindertagesstätten Müglitztal/Kindertagespflege	03529 563632
Bibliothek	03529 563633
Museum/Veranstaltungen	03529 563634
Grundschule	03529 5636770
Oberschule	03529 5636760
Kinderhaus „Bummi“ Dohna	03529 5636700
Kindertagesstätte „Zwergenburg“ Sürßen	03529 5636710
Kindertagesstätte „Am Fuchsbau“ Krebs	03529 5636720
Kinderhort Dohna	03529 5636730
Kinderhort Dohna Außenstelle Burgstraße	03529 5636735

Informationen über aktuelle Durchflüsse, Hochwasserwarnungen und Hochwasser- servorhersagen im Internet:

www.umwelt.sachsen.de

www.hochwasserzentrum.sachsen.de

mdr-Video-Text ab Seite 530

Sprachansage Hochwasserwarnungen
und aktuelle Messwerte:

0351 79994-100

Schiedsstelle des Schiedsbezirkes Dohna

Friedensrichter: Gunter Zeugner, Mobil: 0160 666 7512
Sprechstunden: nach Vereinbarung
E-Mail: schiedsstelle@stadt-dohna.de
Anschrift: Stadtverwaltung Dohna
Schiedsstelle
Am Markt 10/11, 01809 Dohna

Wanderwegewart Dohna (Stadt):

Herr Holger Neubert, Telefon: 03529 515113

Wanderwegewärтин Ortschaft Röhrsdorf:

Frau Karin Thiele, OT Borthen, Burgstädtler Straße 30a, 01809 Dohna,
Telefon: 0351 32333233, E-Mail: thiele.karin@freenet.de

Wanderwegewart Ortschaft Meusegast:

Herr Lutz Kobsch, Telefon: 0151 27630020,
E-Mail: Lutz.Kobsch@freenet.de

Service Nummern

Störungsdienst für Strom-, Gas- und Wasserversorgung

ENSO Service-Nummer:	0800 0320010 (kostenfrei)
ENSO Störungsrufnummer Erdgas	0351 50178880
ENSO Störungsrufnummer Strom	0351 50178881
ENSO Störungsrufnummer Wasser	0351 50178882

Feuerwehr/Rettungsdienst

Telefon	112
Rettungsleitstelle (IRLS) Dresden	0351 501210

Polizei

Telefon	110
Polizeiposten Heidenau	03529 56120
Polizeirevier Pirna	03501 5190

Giftnotruf

Telefon	0361 730730
---------	-------------

Abwasserpumpwerke für Dohna

(bei Störungen außerhalb der Dienstzeiten der Verwaltung bitte
direkt anrufen)

Herr Kraschewski 035027 62349, 0172 2820765

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Geschäftsstelle Sebnitz, Markt 11, 01855 Sebnitz, Tel.: 035971
80600, Fax: 035971 806099, info@zvww.de, www.zvww.de
Im Falle von Havarien oder Rohrbrüchen kontaktieren Sie bitte die
ENSO-Störungsrufnummer Wasser 0351 50178882

Abrechnung Schmutz- u. Regenwasser

Mo. - Fr. von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	0351 48127406
--------------------------------------	---------------

Die Johanniter - Besuchsdienst

0157 53595819

Straßenbeleuchtung

Störungen bitte bei SB Stadtplanung/Tiefbau während der
Geschäftszeiten der Stadtverwaltung Dohna melden: 03529 563661
oder unter

www.stadt-dohna.de/stadt-dohna/service/strassenbeleuchtung

Quartiervermittlung

Tourismusverein Heidenau und Umgebung e. V.

Bahnhofstr. 8, 01809 Heidenau

Telefon 03529 511015, Fax 03529 522619

E-Mail: tourismusverein-heidenau@t-online.de

www.heidenau-tourist.de

Grünschnittsammlung/Wertstoffhöfe

Zweckverband Abfallwirtschaft

Oberes Elbtal (ZAOE)

0351 4040450

Pflanzenabfallverordnung/Anzeigenbearbeitung:

Landratsamt Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,

Abt. Umwelt

03501 513427

Informationen zu Traditionsfeuern

Stadtverwaltung Dohna,

SB Gewerbe/Ordnungswidrigkeiten

03529 563622

Anzeige bei Kindeswohlgefährdung

Dr. Ralf Müller

03529 563610

SB Kindertagesstätten Dohna

03529 563631

Stadt Dohna

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna

Stadtrat

Beschlüsse der 10. Sitzung des Stadtrates am 29.04.2020

065/10/2020	Der Stadtrat berät und beschließt die Aufhebung des Beschlusses 024/03/2019 (Der Stadtrat berät und beschließt, dass die Stadt Dohna aus dem Zweckverband Industriepark Oberelbe austritt. Eine Weiterarbeit am Projekt Industriepark Oberelbe durch die Stadt Dohna wird abgebrochen und die Mitgliedschaft bis zum endgültigen Austritt ruhend gestellt. Die Überarbeitung des Flächennutzungsplans ist so anzupassen, dass keine für den Industriepark Oberelbe vorgesehenen Flächen bebaut werden dürfen.) vom 22.10.2019.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	17	17	0	0	0
066/10/2020	Der Stadtrat berät und beschließt auf Grundlage des § 22 Abs. 2 und 3 der Satzung des Zweckverbandes Industriepark Oberelbe einen Antrag der Stadt Dohna zum frühestmöglichen Austritt aus dem Zweckverband Industriepark Oberelbe zu stellen.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	17	10	6	1	0
067/10/2020	Der Stadtrat berät und beschließt die Durchführung eines Bürgerentscheides auf Grundlage des Bürgerbegehrens „Beteiligung, Entwicklung und Errichtung eines Industrie/Gewerbegebietes am Feistenberg“ gem. § 25 Abs. 4 SächsGemO.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	17	0	14	3	0
068/10/2020	Der Stadtrat weist die Vertreter der Stadt Dohna in der Verbandversammlung des Zweckverbandes „IndustriePark Oberelbe“ an, die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 zu beschließen.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	17	8	9	0	0
069/10/2020	Der Stadtrat weist die Vertreter der Stadt Dohna in der Verbandversammlung des Zweckverbandes „IndustriePark Oberelbe“ an, 1. den Bebauungsplan 1 „IndustriePark Oberelbe“ auf Grundlage der Ergebnisse der Realisierungskonzeption, Endstand vom 10.12.2019, in der Planungsphase „Vorentwurf“ fertigzustellen und die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. 2. Der Verbandsvorsitzende wird zur Abarbeitung der Arbeitsschritte bevollmächtigt.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	17	8	5	4	0
070/10/2020	Der Stadtrat berät und beschließt die Übertragung der Haushaltsreste aus dem Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020 gemäß Anlage*.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	17	17	0	0	0
071/10/2020	Der Stadtrat nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Dohna nach § 104 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) zur Kenntnis.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	17	17	0	0	0
072/10/2020	Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss der Stadt Dohna mit seinen Bestandteilen für das Haushaltsjahr 2015 mit folgenden Eckwerten fest: Betrag in EUR Ergebnisrechnung: ordentliches Ergebnis: -1.114.368,10 Sonderergebnis: 54.653,22 Gesamtergebnis: -1.059.714,88 Verwendung des Jahresergebnisses: Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital 1.059.714,88 Finanzrechnung: Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 771.747,77 Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit -3.933.541,92 Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit 0,00 Änderung des Finanzmittelbestandes: -3.161.794,15 Vermögensrechnung: Summe Aktiva: 81.924.113,15 Summe Passiva: 81.924.113,15 Der Stadtrat bestätigt mit der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Dohna für das Haushaltsjahr 2015 alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die im Rahmen der Aufstellung festgestellt wurden.					

	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	16	15	0	1	0
073/10/2020	Der Stadtrat berät und beschließt, dass die Stadt Dohna in Ausübung des Wahlrechtes gemäß § 88b der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses verzichtet.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	16	13	0	3	0
074/10/2020	Der Stadtrat berät und beschließt eine Überschreitung der geplanten Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 74.860 Euro. Die Deckung erfolgt entsprechend der als Anlage* beigefügten Aufstellung.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	15	11	0	4	0
075/10/2020	Der Stadtrat berät und beschließt für das Bauvorhaben „Interkommunaler Bauhof der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal“ in 01809 Dohna, Am Robisch 14 die Ausführungsvariante 1. Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 11.13.03.39, Maßnahme 10000001.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	17	9	5	3	0
076/10/2020	Der Stadtrat nimmt die Kalkulation der Personal- und Sachkosten des Museums Dohna zur Kenntnis.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	17	17	0	0	0
077/10/2020	Der Stadtrat berät und beschließt die Benutzungsordnung Variante 2 des Museums Dohna vom 29.04.2020. Mit Wiedereröffnung des Museums Dohna ist diese Benutzungsordnung anzuwenden.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	17	16	0	1	0
078/10/2020	Der Stadtrat berät und beschließt die in der Anlage* aufgeführte innere Verrechnung der Bauhofleistungen für das Jahr 2019 und die damit verbundene gegenseitige Deckung der Aufwendungen.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	17	16	0	1	0

*Die Anlagen sind in der Verwaltung zu den Öffnungszeiten (mit telefonischer Voranmeldung) im Sekretariat einsehbar.

Die nächste Sitzung des **Stadtrates** findet am **29.07.2020** unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienemaßnahmen um **18:30 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Verwaltungsausschuss

Beschlüsse der 6. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 17.06.2020

VA 07/06/2020	Der Verwaltungsausschuss berät und beschließt die Annahme der Spende Nr. 11 laut Anlagenliste* „Sachspenden 2019“ sowie der Spende Nr. 1 laut Anlagenliste* „Sachspenden 2020“ mit dem jeweiligen beantragten Spendenzweck.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	7	0	0	0

*Die Anlage ist in der Verwaltung zu den Öffnungszeiten des Rathauses Dohna im Sekretariat einsehbar.

Die Sitzung des **Verwaltungsausschusses** findet voraussichtlich am **22.07.2020** unter Berücksichtigung der gültigen Allgemeinverfügungen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie, statt. Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen und der Webseite der Stadt Dohna.

Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 14. August 2020

Nächster Redaktionsschluss
Montag, der 3. August 2020

Technischer Ausschuss

Beschlüsse der 6. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 09.06.2020

TA 25/06/2020	Der Technische Ausschuss berät und beschließt, die Aufhebung des Vergabeverfahrens der Bauleistung Los 03a - Metallbauarbeiten - Konstruktion Infostelen und Pult für das Bauvorhaben „Sanierung Schlosspark Röhrsdorf“ und die Neuausschreibung der Leistung. Die Finanzierung erfolgt aus Produkt 55.10.01.01, Maßnahme: 10000001.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	6	0	1	0
TA 26/06/2020	Der Technische Ausschuss berät und beschließt gemäß § 36 BauGB dem Bauantrag „Umbau und Sanierung eines historischen Fachwerkhouses, Anbau von Gauben und Balkonen, Dorfplatz 15, Flst. 29 a Gem. Borthen“ zuzustimmen.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	7	0	0	0
TA 27/06/2020	Der Technische Ausschuss berät und beschließt gemäß § 36 BauGB dem Bauantrag „Anbau einer neuen Außentreppe am Südflügel der Gamiger Werkstätten im Gut Gamig, Gamig 2, Flst. 1/44 Gem. Gamig“ zuzustimmen.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	7	0	0	0
TA 28/06/2020	Der Technische Ausschuss berät und beschließt gemäß § 36 BauGB dem Bauantrag „Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit vier Wohneinheiten, Sürßen Nr. 8, Flst. 3/1 Gem. Sürßen“ zuzustimmen.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	7	0	0	0
TA 29/06/2020	Der Technische Ausschuss berät und beschließt gemäß § 36 BauGB dem Bauantrag „Anbau an ein Einfamilienwohnhaus, Sürßen Nr. 21, Flst. 149/19; 149/21; 149/22; 149/24; 149/29; 149/31 Gem. Sürßen“ zuzustimmen.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	7	0	0	0

Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **14.07.2020** unter Berücksichtigung der gültigen Allgemeinverfügungen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie, statt.
Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen und der Webseite der Stadt Dohna.

Ortschaftsräte

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Röhrsdorf** findet am **13.07.2020** unter Berücksichtigung der gültigen Allgemeinverfügungen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie, statt.
Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen und der Webseite der Stadt Dohna.

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Meusegast** findet am **13.07.2020** unter Berücksichtigung der gültigen Allgemeinverfügungen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie, statt.
Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen und der Webseite der Stadt Dohna.



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal erscheint monatlich.

- Herausgeber: Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal, Am Markt 10/11, 01809 Dohna
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0.
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Die Bürgermeister der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
vertreten durch den Geschäftsführer, ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agn/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Satzungen

Haushaltssatzung der Stadt Dohna für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 27.05.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Dohna voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	12.863.840 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	14.635.180 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.771.340 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	577.420 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	568.960 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	8.460 EUR
- Gesamtergebnis auf	-1.762.880 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	1.764.710 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	1.830 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.246.320 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.883.610 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	362.710 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.638.750 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionen auf	7.133.640 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.494.890 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.132.180 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.132.180 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt. 0 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt. 0 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlung in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt. 2.300.000 EUR

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 290 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) 390 v. H.
und für die Gewerbesteuer 405 v. H.

§ 6

Die Stadt Dohna als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Dohna/Müglitztal erhebt folgende Umlagen:
für den Ergebnishaushalt in Höhe von 303.617,82 EUR
für den Finanzhaushalt in Höhe von 0 EUR

§ 7

Die Aufwendungen der Personalbudgets werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets werden für übertragbar erklärt.

§ 9

Auszahlungen, die über den Eigenanteil hinausgehen, für Investitionen, die mit Hilfe von Fördermitteln umgesetzt werden sollen, bleiben solange gesperrt, bis ein positiver Zuwendungsbescheid vorliegt. Bei Sicherstellung der Finanzierung der jeweiligen Maßnahme kann die Sperre durch den Bürgermeister aufgehoben werden, ohne dass es einer Genehmigung durch den Stadtrat bedarf.

Dohna, den 22.06.2020

Dr. Ralf Müller
Bürgermeister



(Siegel)



Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung vom Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nummer 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. § 4 Absatz 4 Sätze 1 bis 3 SächsGemO sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Dohna, den 22.06.2020

Dr. Ralf Müller
Bürgermeister



(Siegel)



Zum Erlangen der Rechtswirksamkeit wird die beigelegte Haushaltssatzung, gemäß § 76 Abs. 3 in Verbindung mit § 119 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung, bekannt gemacht. Sie tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft.

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr

Die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung 2020 mit dem Haushaltsplan erfolgt in der Zeit von

Die Einsichtnahme ist kostenlos.

Dohna, den 22.06.2020

**Montag, dem 13.07.2020
bis Freitag, den 17.07.2020**

in der Stadtverwaltung Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna, Fachbereich Finanzen während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltung.



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister



Sonstiges

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Dohna für das Jahr 2019

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.040,94	433,72	229,46
erforderliche Sachkosten	334,04	139,18	74,46
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.374,98	572,90	303,92

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat Jahresdurchschnitt

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	224,35	224,35		149,56
Elternbeitrag (ungekürzt)	255,03	141,67		82,17
Gemeinde(inkl. Eigenanteil freier Träger)	895,60	206,88		72,19

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	18.633,19
Zinsen	-
Miete	87,95
Gesamt	18.721,14

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	106,49	44,37	23,47

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	619,10
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 01.06.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	53,56
= laufende Geldleistung	672,66
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z. B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	108,56
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	781,22

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	244,76
Elternbeitrag (ungekürzt)	255,03
Gemeinde	281,43

Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Dohna

Ersatzkindertagespflegeperson gesucht

Die Betreuung und Förderung von Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr wird längst nicht mehr nur von Kindertageseinrichtungen und Erzieher/innen übernommen.

Die Stadt Dohna setzt bereits seit vielen Jahren erfolgreich auf den Einsatz von Tagesmüttern und Tagesvätern. Derzeit werden etwa 30 Kinder in Kindertagespflege betreut.

Zur Sicherstellung der Betreuung in Ausfallzeiten suchen wir Sie als Ersatzkindertagespflegeperson! Sie nehmen in unserem Tagespflegesystem eine zentrale Rolle ein und begleiten die Kindertagespflegepersonen sowie Kinder im Alltag.

Bei Ausfallzeiten der Tagesmütter und Tagesväter übernehmen Sie die Betreuung der Kinder. Die wöchentliche Betreuungszeit richtet sich in diesem Fall nach den entsprechenden Betreuungsverträgen der zu betreuenden Kinder. Wenn keine Vertretung erforderlich ist, begleiten Sie die anderen Kindertagespflegepersonen bei der Gestaltung des Alltages. In Absprache mit den anderen Kindertagespflegepersonen ist zum Kennenlernen der einzelnen Kindertagespflegestellen, der betreuten Kinder der jeweiligen Kindertagespflegepersonen und deren Familien sowie der Konzeption der jeweiligen Kindertagespflegestellen eine wöchentliche Betreuungszeit von 25 Stunden zu absolvieren (Kontaktstunden).

Wir bieten:

- eine verantwortungsvolle Tätigkeit mit Kindern zwischen 1 und 3 Jahren
- einen monatlich festen Aufwendungsersatz
- eine hälftige Erstattung der Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung
- eine volle Erstattung der Beiträge zur Unfallversicherung
- eine Beteiligung an den Kosten für die Beiträge einer freiwilligen Altersvorsorge in Höhe von 80,00 EUR/Monat
- eine einmalige Pauschalförderung bei Eröffnung einer neuen Kindertagespflegestelle in Höhe von 1.000,00 EUR
- 25 Urlaubstage/Jahr und 3 Weiterbildungstage/Jahr.

Sie passen zu uns, wenn Sie:

- die Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson absolviert haben oder bereit dazu sind
- ein großes Herz für Kinder haben und die Motivation diese liebevoll und mit Leidenschaft zu betreuen
- die Fähigkeit besitzen, unsere Kinder jeden Tag mit einer wertvollen und kreativen Förderung zu begeistern
- eine freiberufliche Tätigkeit (kein Anstellungsverhältnis) eingehen möchten
- über ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft verfügen.

Sie fühlen sich angesprochen? Dann freuen wir uns auf Sie!

Bei Fragen oder Interesse an der Tätigkeit als Ersatzkindertagespflegeperson wenden Sie sich bitte an die Stadt Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna, Frau May, Telefon 03529 563632 oder soziales@stadt-dohna.de.

Wir weisen ausdrücklich daraufhin, dass wir Ihre Daten nur für die Zwecke des Bewerbungsverfahrens verwenden werden. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.stadt-dohna.de/stadt-dohna/ausschreibungen>.

Dohna, den 12.06.2020



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister

Fälligkeit der Grundsteuer, Gewerbsteuer und Zweitwohnungssteuer 2020

Die Stadtkasse möchte darauf hinweisen, dass am **15.08.2020** die dritte Rate der Grundsteuer und der Gewerbesteuvorauszahlung 2020 fällig wird.

Die Inhaber einer Zweitwohnung bitten wir zu beachten, dass die zweite Rate der Zweitwohnungssteuer bis zum **01.09.2020** zu zahlen ist.

Damit Sie keinen der Fälligkeitstermine versäumen, empfehlen wir die Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandates. Entsprechende Formulare erhalten Sie in der Stadtkasse. Bitte beachten Sie, dass auf Grund der SEPA-Einführung die Angabe der IBAN und der BIC erforderlich ist.

Es besteht die Möglichkeit, die Grundsteuer ab 2021 als Jahreszahler in einem Betrag zum 01.07. zu zahlen. Dazu muss ein entsprechender **Antrag bis 30.09.2020** in der Stadtverwaltung Dohna, Steueramt, Am Markt 10/11 in 01809 Dohna, gestellt werden. Der Antrag gilt so lange, bis er widerrufen wird. Alle Steuerzahler, die auf Jahreszahlung schon umgestellt sind, brauchen keinen erneuten Antrag stellen.

Wer vermisst etwas?

Im Fundbüro der Stadtverwaltung Dohna wurde folgende Fundsache abgegeben:

- **1 Fahrrad (schwarz)**
(gefunden am 09.06.2020 in 01809 Dohna, Müglitztalstraße 38)

Falls es sich hierbei um Ihr vermisstes Fahrrad handeln könnte, wenden Sie sich bitte an das Fundbüro unter der Tel.-Nr. 03529 563622.

Ihr Ordnungsamt

Bürgermeistersprechstunde Juli und September

Die nächsten Bürgermeistersprechstunden finden am **28.07.2020 und 01.09.2020** zwischen **15:00 Uhr und 18:00 Uhr** statt.

Schließtage Kindertageseinrichtungen

Bitte beachten Sie die Schließtage* der Kindertageseinrichtungen:

Kinderhaus Bummi:
28.08.2020

Kindergarten „Zwergenburg“:
28.08.2020

Kindergarten „Am Fuchsbau“:
27.08.2020, ab 14.00 Uhr
28.08.2020

(* Die vollständige Auflistung aller Schließtage 2020 in den Kindertageseinrichtungen/Hort erschien in der Ausgabe 12/2019.)

Gemeinde Müglitztal

Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal – Sekretariat

Montag	08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	14:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr, 14:00 – 15:30 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal – Bürgermeister

Di.: 15:00 – 18:00 Uhr

Telefonverzeichnis

Sachgebiet

Bürgermeister

Telefonnummer

035027 5773
0162 2861556
(Diensthandy)

Sekretariat

035027 5771

Fax

035027 5439

Gewerbe/Ordnungswidrigkeiten

03529 5636-22

Brandschutz und Verkehrsrecht

03529 5636-24

Bauverwaltung

Stadtverwaltung Dohna

Stadtplanung/Tiefbau

03529 5636-61

Hochbau I

03529 5636-63

Hochbau II

03529 5636-64

SB Kindertagesstätten/Jugend

Müglitztal

03529 5636-32

Friedensrichter

Herr Prof.-Dr. Jörn Krimmling

035206 30110

Wanderwegewarte

Ortswegewart Maxen:

Dieter Kunze, Telefon: 035206 31559, Mobil: 0160 3824731,
E-Mail: wilisch@gmx.net

Ortswegewart Burkhardswalde:

Wigand Stransky, Telefon: 035027 42333,
E-Mail:wstransky@t-online.de

Ortswegewart Weesenstein:

Gabi Köhler, Telefon: 035027 5105,
E-Mail:go.koehler@t-online.de

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

Beschlüsse der 10. Sitzung des Gemeinderates vom 17.06.2020

Beschluss: 10-1/2020

Der Gemeinderat berät und beschließt den Verkauf des gesamten Flurstücks 22/1 der Gemarkung Weesenstein mit einer Größe von insgesamt 3327 qm entsprechend des Gutachtens Dipl. Ing. Roland Kegel (Wertermittlungsstichtag 01.03.2020), zum Preis für 4,50 Euro/qm Euro nach Aufmaß für den Anteil Freizeit- und Erholungsfläche, mit 0,45 Euro/qm nach Aufmaß für den Anteil Unland sowie 0,15 Euro/qm nach Aufmaß für den Anteil Wasserfläche zuzüglich der Kosten für Notar, Grundbuch und ggf. Vermessung sowie alle anfallenden Kosten bezüglich des Verkaufs an Herrn Gunter Maschke.

Der Bestellung von Pfandrechten zwecks Kaufpreiszahlung und zu tätige Investitionen auf dem Kaufgegenstand vor Eigentumsübergang wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird beauftragt die notwendigen Maßnahmen für den Verkauf des Flurstückes einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 11; JA-Stimmen: 11; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0

Beschluss: 10-2/2020

Der Gemeinderat berät und beschließt, das Flurstück 25/1 der Gemarkung Mühlbach nebst aufstehendem Wohn- und Gewerbegebäude (Müglitztalstraße 9, OT Mühlbach) zu verkaufen. Der Bürgermeister wird beauftragt den Verkauf öffentlich auszuschreiben. Der Käufer trägt neben dem Kaufpreis die Kosten für Notar, Grundbuch und Vermessung bzw. sämtliche Nebenkosten des Verkaufs.

Der Bestellung von Pfandrechten zwecks Kaufpreiszahlung und zu tätige Investitionen auf dem Kaufgegenstand vor Eigentumsübergang wird zugestimmt.

Bei Ausschreibung des Objektes ist auf die Vorlage eines Konzeptes über die zukünftige Nutzung des Gebäudes bei Angebotsabgabe der Kaufinteressenten hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 11; JA-Stimmen: 11; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0

Beschluss: 10-3/2020

Der Gemeinderat berät und beschließt, die Reinigungsleistung für die Grundschule Mühlbach an die Firma Glas- und Gebäudereinigung Mühle GmbH (Dresdner Straße 2, 01778 Geising) gemäß dem geprüften Angebot vom 02.06.2020 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 11; JA-Stimmen: 11; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0

Die nächste Sitzung des **Gemeinderates** findet am **15.07.2020 um 19:00 Uhr** im **Konzertsaal** des **Schloss Weesensteins, Am Schloßberg 1** in **Müglitztal – OT Weesenstein** statt. Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

Fälligkeit der Grundsteuer und Gewerbesteuer 2020

Die Stadtkasse möchte darauf hinweisen, dass am **15.08.2020** die dritte Rate der Grundsteuer und der Gewerbesteuervorauszahlung 2020 fällig wird.

Damit Sie keinen der Fälligkeitstermine versäumen, empfehlen wir die Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandates. Entsprechende Formulare erhalten Sie in der Stadtkasse. Bitte beachten Sie, dass auf Grund der SEPA-Einführung die Angabe der IBAN und der BIC erforderlich ist.

Es besteht die Möglichkeit, die Grundsteuer ab 2021 als Jahreszahler in einem Betrag zum 01.07. zu zahlen. Dazu muss ein entsprechender **Antrag bis 30.09.2020**, in der Stadtverwaltung Dohna, Steueramt, Am Markt 10/11 in 01809 Dohna, gestellt werden. Der Antrag gilt so lange, bis er widerrufen wird. Alle Steuerzahler die auf Jahreszahlung schon umgestellt sind, brauchen keinen erneuten Antrag stellen.

Die Gemeinde Müglitztal schreibt folgende Grundstücke zum Verkauf aus

Wohngrundstück Maxener Straße 12 in 01809 Müglitztal, OT Maxen (Flurstück 39/18, Gemarkung Maxen), bebaut mit einem Wohnhaus.

Das ebenfalls auf dem Grundstück stehende Feuerwehrgebäude mit der entsprechenden Zufahrt und Stellfläche wird **nicht mit verkauft**. Verkauft werden soll vorerst nur das Wohngebäude mit einem Grundstücksanteil. Das Grundstück ist insgesamt 1484 m² groß. Verkauft werden hiervon das Wohnhaus mit 884 m² Flächenanteil (Wohnhaus mit Abstellschuppen und Grünfläche). Es erfolgt nach Verkauf eine Teilung des Flurstücks. Die rechtliche Teilung (Vermessung) muss vom Käufer vorgenommen werden. Hierbei können sich die Flächenanteile noch ändern, was aber auf den Wert des Wohngrundstückes nur geringen Einfluss hätte. Der Zugang und die rechtliche Erschließung dieses Teils sind durch den hinteren Fahrweg (Liliensteinblick) gesichert. Das Wohnhaus verfügt über 3 Wohnungen, davon ist 1 Wohnung vermietet. Das ehemalige Wohnhaus mit Stallanteil ist rund 160 Jahre alt und ist aufgrund des derzeitigen Zustandes nicht mehr als Wohnhaus nutzbar. Denkmalsschutz besteht nicht.

Die Gemeinde verfügt über ein aktuelles Wertgutachten. Dieses kann bei der Gemeindeverwaltung Müglitztal eingesehen werden. Bei Besichtigungswunsch des Gebäudes vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Frau Slopianka unter der Telefonnummer 035027 5771 oder info@gemeinde-mueglitztal.de.

Gebote sind schriftlich im verschlossenen Umschlag mit Angabe des Namens des Bieters und der vollständigen Adresse sowie der rechtsgültigen Unterschrift bis zum 10.08.2020 an die Gemeinde Müglitztal (Schulstraße 18, 01809 Müglitztal, OT Weesenstein) einzureichen. Die Briefumschläge sind eindeutig als Angebote mit der Aufschrift „Angebot Maxener Straße 12, 01809 Maxen“ zu kennzeichnen.

Der Mindestverkaufspreis wird auf 50.000,00 Euro festgelegt.

Wohngrundstück Müglitztalstr. 9 in 01809 Müglitztal, OT Mühlbach (Flurstück 25/1, Gemarkung Mühlbach), bebaut mit einem Wohn-/Geschäftshaus. Das Flurstück ist 1359 m² groß. Das Wohnhaus verfügt im Obergeschoss über 4 Wohnungen (zwei 2-Raum-Wohnungen, zwei 3-Raum-Wohnung) und im Erdgeschoss über eine Gewerbe-/Lagerfläche.

Das Dachgeschoss ist Bodenraum. Im Keller sind Lager, Anschlussräume, Heizung und Mietkeller. Alle Wohnungen sind vermietet. Die Gewerbefläche ist momentan leerstehend.

Auf dem Flurstück befinden sich derzeit 5 Reihengaragen. Diese werden derzeit noch durch unseren Bauhof genutzt.

Die Gemeinde verfügt über ein aktuelles Wertgutachten. Dieses kann bei der Gemeindeverwaltung Müglitztal eingesehen werden. Der Verkehrswert beläuft sich auf 216.400,00 Euro.

Bei Besichtigungswunsch des Gebäudes vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Frau Slopianka unter der Telefonnummer 035027 5771 oder info@gemeinde-mueglitztal.de.

Gebote sind schriftlich im verschlossenen Umschlag mit Angabe des Namens des Bieters und der vollständigen Adresse sowie der rechtsgültigen Unterschrift bis zum 10.08.2020 an die Gemeinde Müglitztal (Schulstraße 18, 01809 Müglitztal, OT Weesenstein) einzureichen. Zu dem Gebot ist ein Konzept über die zukünftige Nutzung des Gebäudes einzureichen. Weiterhin besteht die Gemeindeverwaltung bei Verkauf auf ein befristetes Wohnrecht der bisherigen Mieter für 10 Jahre ab Verkaufsdatum. Die Briefumschläge sind eindeutig als Angebote mit der Aufschrift „Angebot Müglitztalstraße 9“ zu kennzeichnen.

Der Mindestverkaufspreis wird auf den ermittelten Verkehrswert festgelegt.



Liebe Einwohner,
liebe Gärtner, lieber Gärtnerinnen,

leider erhalten wir immer wieder Hinweise, dass sich in Gartensparten und Privatgrundstücken nicht an Ruhezeiten, besonders zwischen 13 und 15 Uhr, gehalten wird.

Die Ruhezeiten sind gemäß Polizeiverordnung von jedem Grundstücks- und Gartennutzer einzuhalten.

Anbei erhalten Sie einen Auszug aus der aktuellen Polizeiverordnung der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal, woraus Sie die Ruhezeiten entnehmen können. Die gesamte Polizeiverordnung finden Sie auf der Homepage der Stadtverwaltung Dohna und der Gemeinde Müglitztal.

Auszüge aus der Polizeiverordnung (Stand November 2015) der Stadt Dohna als Ortspolizeibehörde, zugleich als erfüllende Gemeinde der zwischen der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal bestehenden Verwaltungsgemeinschaft gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern.

Die Nachtzeit umfasst die Zeit von **22:00 Uhr bis 06:00 Uhr**. In dieser Zeit sind alle Handlungen, die geeignet sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.

Außerdem ist es untersagt am **Sonnabend, Sonntag und an Feiertagen von 13:00 bis 15:00 Uhr** die Ruhe anderer mehr als unvermeidbar zu stören.

Die zusätzliche Ruhezeit an Sonnabenden, Sonntagen und Feiertagen zwischen 13:00 und 15:00 Uhr gilt nicht für die Nutzung durch Schulen und Kindertagesstätten sowie für genehmigte Vereinsveranstaltungen und Ortsfeste.

Private Haus- und Gartenarbeiten, welche die Ruhe anderer stören, dürfen über den Abs. 1 und 2 hinaus nicht in der Zeit **ab 20:00 Uhr** durchgeführt werden. Zu den privaten Haus- und Gartenarbeiten gehören zum Beispiel: - der Betrieb von Rasenmähern - das Häckseln von Gartenabfällen - der Betrieb von Bodenbearbeitungsgeräten - das Hämmern - das Sägen - das Bohren - das Holzspalten - das Ausklopfen von Teppichen, Matratzen und Ähnlichem.

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Dohna - Müglitztal

Abfallentsorgung

Termine: lt. Abfallkalender ZAOE zur Annahme von

Mobile Schadstoffannahme

20.08.2020

Maxen 14:30 - 15:00 Uhr Maxener Str. 19,
Buswendeplatz
Burkhardswalde 16:00 - 17:00 Uhr Burkhardswalder
Str. 43, Dorfplatz

21.08.2020

Röhrsdorf 15:30 - 16:00 Uhr Am Landgut,
Parkplatz Sächsich
Böhmischer Bau-
enmarkt

28.08.2020

Dohna 13:00 - 14:00 Uhr Am Markt 3

Neues aus der Stadt Dohna

Kirchliche Nachrichten

Freie evangelische Gemeinde (FeG) Dohna

Pestalozzistraße 20, 01809 Dohna

Telefon: Fam. Mauer - 035053 48532

Fam. Schilling - 03529 519756

E-Mail: info@dohna.feg.de

Homepage: www.dohna.feg.de

Regelmäßige Veranstaltungen:

Sonntag 10:00 Uhr - Gottesdienst und Kindertreff

Mittwoch 19:30 Uhr - Bibelgespräch

Freitag 19:00 Uhr - Jugendkreis mit der Baptistengemeinde
Heidenau in der Waldstr. 16

An jedem dritten Dienstag im Monat trifft sich der Frauenkreis, an jedem dritten Mittwoch die Männerrunde. Beide Veranstaltungen beginnen jeweils um 19:30 Uhr.

Eckstein Gemeinde Dohna (Ev. Freikirche)

Begegnungszentrum Burg Dohna, Pfarrstr. 6, 01809 Dohna

Gemeindefeiter: Pastor Carsten Holey

Büroöffnungszeiten: Dienstag & Donnerstag 9.00 Uhr – 16.00 Uhr

Telefon/Fax 03529 510312 / 502446

E-Mail: info@eckstein-dohna.de

Homepage: www.eckstein-gemeinde.de

Beratung und Begleitung für Einzelne, Familien und Paare

Petra Holey (Familientherapeutin) 03529 502448

E-Mail: p.holey@familientherapie-dohna.de - Termine nach Vereinbarung

Vermietung des Burggeländes und der Gebäude:

Kontakt über Karl-Heinz Knobloch 0152 29587633

Royal Rangers (christliche Pfadfinder) – Kontakt und Information:

Petra Börner 01525 3884615, petravilla_g@yahoo.de

Stammtreffen der Royal Rangers:

Samstag, 11.07.2020, Stammtreffen auf der Burg Dohna

Samstag, 29.08.2020, Stammtreffen auf der Burg Dohna

Regelmäßige Veranstaltungen:

Sonntag

10.00 Uhr Gottesdienst mit Kinderdienst

Dienstag

19.30 Uhr Hauskreise in Pirna, Heidenau und Dohna

Freitag

19.00 Uhr vierzehntägig Jugendhauskreis True Chance

— Anzeige(n) —

**Kirchennachrichten der Ev.-Luth.
Kirchgemeinde Heidenau-Dohna-
Burkhardswalde und Ev.-Luth.
Kirchgemeinde Maxen**

**Unsere Gottesdienste vom
12. Juli bis 16. August 2020**

12. Juli – 5. Sonntag nach Trinitatis

Burkhardswalde: 9.00 Uhr Gottesdienst, Pfrn. Gustke
Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht, Herr Thiem
Dohna: 10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe, Pfrn. Gustke

19. Juli – 6. Sonntag nach Trinitatis

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht, Frau Dr. Gnoyke
Maxen: 9.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. i. R. Dr. Schneider
Dohna: 9.30 Uhr Andacht, Herr Hohlfeld

26. Juli – 7. Sonntag nach Trinitatis

Burkhardswalde: 10.30 Uhr Gottesdienst, Pfr. i. R. Röthig
Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht, Herr Sorge
Dohna: 9.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. i. R. Röthig

2. August – 8. Sonntag nach Trinitatis

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht
Dohna: 10.00 Uhr Gottesdienst, Pfrn. Uhlemann

9. August – 9. Sonntag nach Trinitatis

Burkhardswalde: 9.00 Uhr Gottesdienst, Pfrn. Gustke
Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht, Herr Schildbach
Maxen: 10.30 Uhr Gottesdienst, Pfrn. Gustke
Dohna: 18.00 Uhr Gottesdienst, Pfrn. Gustke

16. August – 10. Sonntag nach Trinitatis

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht, Frau Dr. Gnoyke
Dohna: 10.30 Uhr Gottesdienst, Pfr. i. R. Henke

**Öffnungszeiten und Bankverbindungen
der Pfarrämter**

Ev.-Luth. Pfarramt Heidenau,

Rathausstr. 6, 01809 Heidenau
Telefon/Fax: 03529 517864
www.kirche-heidenau-dohna-burkhardswalde.de
(www.kirche-hdb.de)
E-Mail: kg.heidenau@evlks.de

Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 17.30 Uhr

Bankverbindung: Kassenverwaltung Pirna, KD-Bank-LKG Sachsen, IBAN DE 333 506 0190 1617 2090 19,
BIC: GENO DE D1 DKD, Verw-Zweck: RT 2661...

Ev.-Luth. Pfarrbüro Burkhardswalde,

Nr. 20, OT Burkhardswalde, 01809 Müglitztal,
Tel./Fax: 035027 5325,
E-Mail: kg.burkhardswalde-weesenstein@evlks.de
Öffnungszeiten: Mi: 11 – 18 Uhr
Bankverbindung siehe Heidenau

Ev.-Luth. Pfarrbüro Dohna,

Pfarrstr. 1, 01809 Dohna, Tel.: 03529 516670, Fax: 03529 517864
www.kirche-hdb.de, E-Mail: kg.dohna@evlks.de
Öffnungszeiten: montags, 9.00 – 12.00 Uhr
dienstags 14.00 – 18.00 Uhr
donnerstags, 9.00 – 12.00 Uhr

Bankverbindung siehe Heidenau

**Ev.-Luth. Pfarramt Maxen, Maxener Str. 41, OT Maxen,
01809 Müglitztal,**

E-Mail: kg.maxen@evlks.de, www.kirchgemeinde-maxen.jimdo.com
Telefon: 035206 21402, Fax: 035206 391414
geöffnet: donnerstags 16.00 – 18.00 Uhr
Bankverbindung: Kassenverwaltung Pirna, KD-Bank-LKG Sachsen, IBAN DE 333 506 0190 1617 2090 19,
BIC: GENO DE D1 DKD, Verw.Zw.: RT 2635...



KuKi lädt ein:

Kultur in der Kirche

**Sommerlust -
Ein
musikalischer
Spaziergang in
der schönsten
Zeit des Jahres
Bach bis Jazz**



Sonntag, 12. Juli, 17 Uhr
es musizieren:
Doris Hoffmann-Bartels,
Gudrun Anacker, Johannes Bartels
und Kantorin
Daniela Kettner-Nitzsche

**Gottesdienste in der Ev.-Luth.
Kirchgemeinde Röhrsdorf/Lockwitz**

**Unsere Gottesdienste vom 10.07.2020
bis 18.08.2020**

12. Juli - 5. Sonntag nach Trinitatis

08:30 Uhr Röhrsdorf Gottesdienst, Pfrn. Hinze
10:00 Uhr Lockwitz Gottesdienst, Pfrn. Hinze

19. Juli - 6. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Lockwitz Gottesdienst, Pfrn. Reinköster

26. Juli - 7. Sonntag nach Trinitatis

08:30 Uhr Röhrsdorf Gottesdienst, Pfrn. Hinze
10:00 Uhr Lockwitz Gottesdienst, Pfrn. Hinze

2. August - 8. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Lockwitz Gottesdienst, Pfrn. Hinze

9. August - 9. Sonntag nach Trinitatis

08:30 Uhr Röhrsdorf Gottesdienst mit Posaunenchor, Prädikant
Neumann
10:00 Uhr Lockwitz Gottesdienst mit Posaunenchor, Prädikant
Neumann

16. August - 10. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Lockwitz Gottesdienst, Prädikant Neumann

Die Gottesdienste in Röhrsdorf finden in der Kirche Röhrsdorf,
Hauptstraße 12 statt.

Die Gottesdienste in Lockwitz finden in der Friedhofskapelle, Ma-
xener Str. statt, da die Kirche innen saniert wird.

Antje Hinze, Pfarrerin

Ev.-Luth. Pfarramt u. Friedhofsverwaltung

Tögelstr. 1, 01257 Dresden

Tel: 0351 2840302

Fax: 0351 2720445

Kindertageseinrichtungen

Kinderhaus „Bummi“

Leiterin: Viola Michel
 Stellvertretende Leiterin: Regina Werner
 01809 Dohna, Georgstraße 2
 Tel.: 03529 5636700; 0173 3976307
 Fax: 03529 5296429
 E-Mail: kindergarten-bummi@stadt-dohna.de

Kindergarten „Zwergenburg“

Leiterin: Sylvia Liebscher
 OT Sürßen, Sürßen Nr. 26, 01809 Dohna
 Tel.: 03529 5636710, Fax: 03529 598441
 E-Mail: kindergarten-zwergenburg@stadt-dohna.de

Kindergarten „Am Fuchsbau“

Leiterin: Ria Grodde
 OT Krebs, Krebs Nr. 21, 01809 Dohna
 Tel.: 03529 5636720, Fax: 03501 507641
 E-Mail: kindergarten-fuchsbau@stadt-dohna.de
 www.kita-am-fuchsbau.de

Kindertagespflege

Anke Großer
 An der Bodlitz 9, 01809 Dohna
 Tel.: 0162 5669784
 E-Mail: kindertagespflege.anke.grosser@gmx.de

Jeanette Bartsch
 OT Borthen
 Lockwitzer Straße 10, 01809 Dohna
 Tel.: 0160 2413634
 E-Mail: jeanette@bartsch-borthen.de

Kristin Höntsch
 Sedlitzer Straße 2, 01809 Heidenau
 Tel.: 0176 22923743
 E-Mail: hoentsch.kristin@web.de

Anne Kümmer
 Carl-Strehle Straße 5A
 01809 Dohna, Tel.: 0176 60395617
 E-Mail: annekuemmer@t-online.de

Claudia Weber
 OT Borthen, 01809 Dohna
 Tel.: 0176 97915421
 E-Mail: kindertagespflege.claudia.weber@gmail.com

Schule

Grundschule „Marie Curie“

Schulleiterin: Ute Stephan
 stellv. Schulleiterin: Anke Gretzschel
 Burgstr. 15, 01809 Dohna
 Telefon: 03529 5636770, Telefax: 03529 5971-917
 E-Mail: grundschule@stadt-dohna.de
 Internet: www.grundschule-dohna.de

Oberschule „Marie Curie“

Rektorin: Antje Ambos
 Konrektorin: Kerstin Heidel
 Sekretariat: Doreen Rödel
 Burgstr. 15, 01809 Dohna
 Telefon: 03529 5636760, Telefax: 03529 520160
 E-Mail: oberschule@stadt-dohna.de
 Internet: www.os-dohna.de

— Anzeige(n) —



**AN ALLE
 ACHTUNG AUFGEPASST!**
 Meine Fuchsbaukinder sammeln
 wieder Altpapier ☺

Unsere Sammlung in Krebs erfolgte am 8. Juli 2020.

Der Container steht noch vor der Kita.

Wir freuen uns über Ihre Altpapierspende!

Vielen Dank, Ihre Kinder vom Kindergarten „Am Fuchsbau“ und
 der Förderverein der Kindertagesstätte „Am Fuchsbau“ e.V.



Schulanmeldung*¹
für das Schuljahr
2021/2022

03.09.2020 (Donnerstag) 08.00 - 18.00 Uhr
04.09.2020 (Freitag) 08.00 - 16.00 Uhr

*¹ Dohna mit seinen Ortsteilen:
Borthen, Bosewitz, Burgstädtel, Gamig, Gorknitz, Krebs,
Röhrsdorf, Sürßen, Tronitz



Elternabend
zur Einschulung 2021 &
zum Ablauf des Vorschuljahres

in der Aula der Marie-Curie-Schule
am: **02.09.2020**
um: **19:00 Uhr**

Hort

Leiterin: Grit Jachmann
Reppchenstraße 10a, 01809 Dohna
Tel.: 03529 5636730, Fax: 03529 597941
Außenstelle: Burgstraße 13, 01809 Dohna
Tel.: 03529 599450, Fax: 03529 5976423
E-Mail: Hort-Dohna@stadt-dohna.de

— Anzeige(n) —

Bibliothek



Die Stadtbibliothek Dohna bleibt vorerst geschlossen

**Eine Notbesetzung, dienstags zwischen
15:00 und 17:00 Uhr, ermöglicht Ihnen den
Besuch der Bibliothek.**

Alle Medien, die rückgabepflichtig sind, können jederzeit im Sekretariat des Rathauses oder über den Briefkasten am Rathaus abgegeben werden.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Sie erhalten aktuelle Informationen über die Aushänge im Rathaus, auf www.stadt-dohna.de oder im Lokalanzeiger der Stadt Dohna.

Museum

Heimatemuseum Dohna

Am Markt 2, 01809 Dohna
Tel.: 03529 5636 34; Fax: 03529 5636 934
E-Mail: stadtmuseum@stadt-dohna.de

Öffnungszeiten:

jeder 1. und 3. Samstag und Sonntag: 14:00 – 17:00 Uhr
Dienstag: 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Vereine



Alte Buchdruckerei Dohna

In den Sommerferien werden wir wieder einen Vormittag für Schulkinder geöffnet haben.

Es wird **Mittwoch, der 19. August 2020** sein. An diesem Tag sind wir von **9 bis 13 Uhr** vor Ort und freuen uns auf interessierte Ferienkinder. Wir bitten um Voranmeldung per E-Mail. Wir nehmen unsere Arbeit dann nach der Sommerpause wieder auf und werden ab September wieder am ersten Samstag im Monat die Druckerei von 14 bis 17 Uhr für Besucher öffnen und auch Führungen anbieten und durchführen. Aufgrund der noch geltenden Hygiene- und Abstandsregeln begrenzen wir die Besucherzahl auf 5 Personen gleichzeitig. Wir bitten daher um Voranmeldung für den Besuch der Druckerei per E-Mail unter: alte-buchdruckerei-dohna@t-online.de

Der Jugendtreff Dohna meldet sich zurück!



Auch der Jugendtreff in Dohna war von den Corona-Maßnahmen betroffen. „Leider konnten wir lange Zeit nicht öffnen, doch nun wollen wir wieder Veranstaltungen anbieten. Selbstverständlich beachten wir dafür die geltenden Vorschriften“, so Sabrina Repp, eine der Initiatorinnen des Jugendraumes.

Die erste Veranstaltung wird ein **Open-Air-Kino** sein. Dieses soll am **17.07.2020 um 19 Uhr im Pfarrgarten der**

evangelischen Kirchengemeinde Dohna stattfinden. Welcher Film gezeigt wird, stimmen aktuell noch die Jugendlichen ab. Die Entscheidung darüber geben sie auf ihren Social-Media-Kanälen und auf Plakaten bekannt.

Alle Jugendlichen in Dohna und der Umgebung sind dazu herzlich eingeladen.

Falls Interesse zur Mitwirkung bei der Veranstaltung oder dem Jugendraum insgesamt besteht, kann sich gern per Instagram ([jugendtreff.dohna](https://www.instagram.com/jugendtreff.dohna)) oder E-Mail (info@jugendclub-dohna.de) gemeldet werden. „Wir freuen uns über jede helfende Hand“, so Sabrina Repp.

Neues aus der Gemeinde Müglitztal

Kindertageseinrichtungen

Kindergarten „Schatzinsel“

Leiterin: Franziska Ermer

Am Sportplatz 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach

Tel.: 0152 27097836, E-Mail: kita_schatzinsel@web.de

Kindergarten „Spatzennest“

Leiterin: Franziska Ermer

Maxener Straße 18a, 01809 Müglitztal OT Maxen

Tel.: 035206 392703, E-Mail: kita-maxen@gemeinde-mueglitztal.de

Kindergarten „Regenbogen“

Leiterin: S. Kopprasch

Burkhardswalder Str. 16b, Müglitztal, OT Burkhardswalde

Tel.: 035027 5345, E-Mail: b-kita@web.de

Kindertagespflege

Ariane Ressel

Maxener Str. 1, 01809 Müglitztal, OT Maxen

Tel.: 035206 279720, E-Mail: kindertagespflege-maxen@gmx.de

Schule

Grundschule Mühlbach

Schulleiterin: Daniela Santura

Sekretariat: Frau Kathleen Herfurth

Neue Straße 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach

Tel.: 035027 5451, Fax: 035027 62437

E-Mail: info@gs-muehlbach.de

Internet: www.gs-muehlbach.de

— Anzeige(n) —

Neues aus der Grundschule Mühlbach

Nun sind schon seit einiger Zeit wieder alle Klassen in der Schule angekommen – wenn auch mit klaren Abstandsregeln! Immerhin müssen die Kinder innerhalb einer Klasse nicht mehr auf Abstand gehen, sondern dürfen wieder normal zusammen spielen. Die gestaffelten Hof- und Essenspausen sind mittlerweile schon routiniert und auch das regelmäßige Händewaschen wird immer automatischer.

Am 2. Juni ließen die Schüler als Kindertags-Aktion Luftballons mit angebondenen Grußkarten steigen. Eine Karte schaffte es sogar bis nach Oberbayern in den Ort Bad Birnbach (zwischen München und Passau), wo der Ballon von Mitarbeitern eines Vital-hotels gefunden wurde. Demnach muss der Ballon eine Strecke von circa 280 km zurückgelegt haben – falls er den direkten Weg über die Tschechische Republik und Pilsen genommen hat!

Das Schuljahr geht mit großen Schritten dem Ende zu und es wird langsam für die Schüler und Lehrer spannend, denn der Klassenstufenwechsel gestaltet sich dieses Jahr etwas anders: Abschlussfeste, sofern sie stattfinden, müssen anders organisiert werden und auch zur Schuleinführung werden Hygiene- und Abstandsregeln eine Rolle spielen. In der Hoffnung, dass der Schulbetrieb nach den Ferien der Normalität wieder näherkommt, legen wir jetzt noch einmal alles in die letzten Wochen, um dieses verrückte Halbjahr so gut wie möglich abzuschließen.

Wir wünschen allen Schülern, Eltern und Lehrern eine erholsame Zeit und freuen uns schon jetzt auf unsere ABC-Schützen: Wir sehen uns am 29. August!

Clemens Hoffmann, Referendar

Schulanmeldung für das Schuljahr 2021/2022

02.09.2020 um 19 Uhr

gemeinsamer Informationselternabend zur Schulanmeldung in der Grundschule Dohna

07. + 09.09.2020, 8 - 16 Uhr

Schulanmeldung in der Grundschule Mühlbach



Feuerwehr



Nachruf

**Am 10.06.2020 verstarb unser Kamerad
Hauptlöschmeister Rolf Pech**

Er gehörte der freiwilligen Feuerwehr Mühlbach 55 Jahre an. Durch seine Tätigkeit im Ort konnte er über viele Jahre die Einsatzbereitschaft unserer Freiwilligen Feuerwehr mit sicherstellen.

Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren.
Unsere Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

Die Gemeindeverwaltung Müglitztal und die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Müglitztal

Vereine



Der SV Sachsen Müglitztal e. V. informiert

Vor Beginn der normalen Trainingsbedingungen haben Sportfreunde der Freizeitmannschaften und des Vorstandes des SV Sachsen Müglitztal Hand angelegt um das Sportgelände in neuem Glanz erstrahlen zu lassen. Es wurde der Rasen gemäht, die Verkaufsholzstätte gestrichen, neue Netze an den Kleinfeldtoren angebracht und dem Unkraut der Kampf angesagt.



Der Vorstand des SV Sachsen Müglitztal möchte sich bei allen Beteiligten recht herzlich für die Einsatzbereitschaft bedanken. Das Sportheim ist seit dem 03.06.2020 auch wieder geöffnet. Bei einem Gespräch mit dem Bürgermeister bekamen wir am 24.06.2020 auch wieder grünes Licht für die Turnhallennutzung, die allerdings unter genauer Einhaltung der Desinfektionsrichtlinien zu erfolgen hat. Im Monat Juni hatte eine Sportfreundin aus der Abteilung Gymnastik ihren runden Geburtstag. Ihr gratuliert der Vorstand des SV Sachsen Müglitztal zum 70. und wünscht auch weiterhin Gesundheit und viel Spaß beim Sport.

Fußball

Beim coronabedingten Abbruch der Saison standen die Mühlbacher Mannschaften auf folgenden Plätzen:

- | | |
|---------------|--|
| 1. Mannschaft | SpG LSV Gorknitz 2./SV Sachsen Müglitztal in der 1. Kreisklasse West 2. Platz mit einem Punktedurchschnitt von 2,33 und einem Torverhältnis von 34 : 14 |
| C-Jugend | SpG SV Sachsen Müglitztal/SV Glashütte in der Kreisoberliga erzielte die neu zusammengestellte Mannschaft respektable Ergebnisse und den 8. Platz bei 3 Punkten und 13 : 44 Toren |
| D-Jugend | SpG SV Glashütte/SV Sachsen Müglitztal errang in der Kreisliga A einen bemerkenswerten 1. Platz .
In den 10 Spielen gab es 9 Siege und nur 1 Niederlage beim Torverhältnis von 49 : 15 |

Der Vorstand des SV Sachsen Müglitztal gratuliert allen im Wettbewerb gestandenen Mannschaften zu den erreichten Leistungen und Ergebnissen.

Kontakt und Information

SV Sachsen Müglitztal
E Mail: Sachsen-Mueglitztal@gmx.de
Internet: www.sv-mueglitztal.de
Jens Wiczorek, Tel.: 035206 31511
E-Mail: jens-wiczorek@t-online.de

Neue Technik im Heimatverein

Vom Heimatverein Burkhardswalde wurde in diesem Frühjahr eine Motorsense und eine Kettensäge gekauft. Beim Kauf der Motorsense erhielten wir finanzielle Unterstützung des Landkreises aus dem Programm zur Unterstützung des Ehrenamtes, für die wir uns an dieser Stelle bedanken möchten. Ebenfalls bedanken wir uns bei der Firma Roch in Dohna für das gute Angebot. Genutzt werden diese Geräte vor allem bei der Pflege des Sportplatzes und der Wanderwege, bei der bisher private Geräte genutzt wurden. Allen, die uns hier unterstützten, danken wir herzlich und hoffen auf weitere Hilfe bei unseren Arbeiten.

Gunter Berger und Wigand Stransky
Heimatverein Burkhardswalde
www.burkhardswalde.de

Gemeinsame Informationen und Bekanntmachungen

Haltestelle am Gut Gamig wird umgestaltet



Zur Verbesserung der Situation für die Fahrgäste am Gut Gamig erfolgt der Bau einer behindertengerechten Bushaltestelle,

einschließlich der Errichtung eines Fahrgastunterstandes, von gepflasterten Gehwegen und einer Natursteinmauer. Damit wird die neue Haltestelle besser in das Gesamtbild des Gut Gamig integriert. Beginn der Maßnahme ist am 8. Juli 2020. Bis Mitte November realisiert die Firma Bistra Bau GmbH aus Putzkau/Dohna die Umgestaltung der Haltestelle, so die Planung. Es sind Baukosten in Höhe von rund 310.000 Euro kalkuliert, wovon reichlich 30.000 Euro Eigenmittel des Landkreises einfließen werden. Rund 280.000 Euro fördert der Freistaat Sachsen aus der Richtlinie zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie vom Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe. Während der Bauzeit werden für die Fahrgäste östlich der Kreuzung zwei provisorische Haltepunkte sowie ein vorübergehender Fußweg errichtet, welche den Besuchern das gefahrlose Erreichen des Gutes ermöglichen. Im Herbst erfolgt die Ersatzpflanzung von Bäumen entlang des Haltestellenbereichs. Während der Bauarbeiten kommt es zu kurzzeitigen Verkehrseinschränkungen. Bei den Arbeiten an den Anschlussbereichen zur Kreisstraße sowie der Herstellung der provisorischen Bushaltestellen wird der Verkehr mittels Ampel geregelt. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes sowie durch den Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe.

Jugendwartinnen und -warte der Feuerwehr zum Kinderschutz geschult



Die Kinder- und Jugendfeuerwehren sind ein wertvolles Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche im Landkreis.

Besonders im ländlichen Gebiet sind sie oft die einzige Möglichkeit der Freizeitgestaltung in Wohnortnähe. Zu verdanken sind diese Angebote einer engagierten ehrenamtlichen Arbeit von Jugendwartinnen und -warten, die wöchentliche Aktivitäten mit den Kindern planen und durchführen. Die Jugendwarte sind für die Kinder und Jugendlichen nicht nur Kameraden, sondern Ansprechpartner, Sorgenröster und Mutmacher. Es entwickelt sich ein enges Vertrauensverhältnis. Hin und wieder passiert es, dass es einem Kind nicht gut geht, wenn es geschlagen oder in der Schule gemobbt wird, es psychischer oder sexueller Gewalt ausgesetzt ist. Auch dann gehö-

ren die Jugendwarte zu den ersten Ansprechpartnern. Wie sie mit diesen Problemen umgehen können, erfuhren sie in sechs dreistündigen Abendveranstaltungen, in denen es wertvolle Empfehlungen gab. Die Koordinatorinnen des Netzwerks „Frühe Hilfen“, Kerstin Fritsch vom Landratsamt sowie Josefine Schuhmacher vom Deutschen Kinderschutzbund, erläuterten an Fallbeispielen aus der Praxis, welche Wege es für die ehrenamtlichen Jugendwartinnen und -warte gibt. Landrat Michael Geisler ist froh über das Engagement der Jugendfeuerwehren. „Ich bin froh zu wissen, dass es viele offene Augen gibt, die auf das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen achten und bin dankbar für das ehrenamtliche Engagement so vieler Menschen im Landkreis.“, so der Landrat.

Die Veranstaltungen sowie die Erarbeitung des Handlungsleitfadens, speziell für die Jugendwartinnen und -warte des Landkreises, erfolgten in enger Abstimmung mit der Kreisjugendfeuerwehrwartin Annett Petters. Deren Initiative wird auch von der Landesjugendfeuerwehr Sachsen sehr gelobt. „Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge setzt damit qualitative Maßstäbe für die Jugendarbeit, die es so landesweit noch nicht gibt.“, sagt Sascha Mühleisen, Fachgebietsleiter Ausbildung vom Landesfeuerwehrverband.

Die Zusammenarbeit im Kinderschutz zwischen den Jugendfeuerwehren und dem Jugend- und Bildungsamt soll in einer Kooperationsvereinbarung besiegelt werden.

— Anzeige(n) —

Hilfe in höchster seelischer Not

Seit Anfang des Jahres gibt es die Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) im Raum Dresden

Sächsischen Schweiz/Dresden Der plötzliche Tod oder die schwere Verletzung eines Menschen sind für Angehörige, Beteiligte aber auch Einsatzkräfte eine enorme Belastung. Um zu helfen, gibt es seit Anfang 2020 die Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) des Johanniter-Regionalverbands Dresden. Das PSNV-Team unterstützt Betroffene im Raum Dresden und der Sächsischen Schweiz insbesondere in den ersten Stunden mit Beistand und Rat. „Die Rettungsleitstellen informieren uns bei Notfällen wie Unfällen, Suiziden oder Vermisstensuchen“, sagt Stephan Kays, Teamleiter des PSNV. „Anschließend rücken wir aus und helfen den Menschen, indem wir einfach für sie da sind – aber auch Hinweise geben, die nächsten Schritte planen oder weitere Unterstützung organisieren.“ Die 18 Mitarbeiter des PSNV-Teams arbeiten ehrenamtlich. Sie fahren zu rund 60 Einsätzen im Jahr – immer zu zweit. Dazu kommen 80 Stunden Ausbildungs-Grundkurs, 24 Einheiten Nachschulungen jährlich und monatliche Teambesprechungen.

„Das Angebot ist für Nutzer kostenlos, es wird finanziert durch Spenden und Mitgliedsbeiträge“, so Stephan Kays. „Wir freuen uns immer über finanzielle Unterstützung. Außerdem suchen wir Verstärkung: Wer gern in einem Team arbeitet und für Andere in schwierigen Momenten da sein möchte, ist bei uns richtig!“ Weiterführenden Informationen finden Interessierte auf: www.johanniter.de/psnv-dresden

Neustart von Erste-Hilfe-Kursen



Johanniter bieten sichere Erste Hilfe unter Corona-Bedingungen

Dresden/Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Die Erste-Hilfe-Ausbildung bei den Johannitern im Regionalverband Dresden, d. h. in der Region in und um Dresden, der Sächsischen Schweiz und dem Osterzgebirge, wird ab dem 1. Juni 2020 nach der Corona-Pause wieder durchgeführt. Doch haben sich die Bedingungen durch das neuartige Virus in diesem Bereich geändert. Sie haben Auswirkungen auf die Teilnehmerzahl, Ausstattung der Örtlichkeiten sowie auf Anpassungen und Erweiterungen der Lehrinhalte.

„Zunächst muss gewährleistet sein, dass sich die Teilnehmenden in einer geschützten Lernumgebung aufhalten“, sagt Roy-Udo Heim, Fachreferent Erste Hilfe der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. in Sachsen und Bereichsleiter Bildung im Regionalverband Dresden. „Wir sorgen in unseren Räumen in Dresden und Heidenau für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen wie die Ab-

standswahrung durch eine verringerte Teilnehmerzahl und intensivierte Desinfektion. Bei Kursen für Ersthelfer in Betrieben oder geschlossenen Gruppen müssen die Rahmenbedingungen im Voraus individuell geprüft und festgelegt werden.“ Das bedeute zwar zusätzlich mehr Aufwand in der Vorbereitung, dieser sei allerdings zum Schutz der Teilnehmenden unerlässlich, sagt Heim. Um eine sichere Erste-Hilfe-Ausbildung in Corona-Zeiten zu gewährleisten, stehen zu Beginn Hygienemaßnahmen für eine sichere Kursdurchführung im Fokus: Neben den allgemeinen Abstandsregeln, richtigem Händewaschen und Händedesinfektion werden die Husten-Nies-Etikette sowie das richtige Tragen des Mund-Nasen-Schutz erklärt. Zudem wird die Atemspende bei einer Reanimation situationsangepasst vermittelt. „Trotz umfangreicher Informationen sind viele Menschen verunsichert. Damit möchten wir aufräumen,“ betont Heim.

Für Ersthelfer in Betrieben sind die zusätzlichen Lerninhalte von doppelter Bedeutung: Einerseits zur Eigensicherung, andererseits um auf Pandemie-Situationen vorbereitet zu sein. Die Unterweisung für Betriebshelfer umfasst den Umgang mit Schutzausrüstungen, den Unterschieden zwischen Mund-Nase-Schutz und FFP2-Masken, dem hygienischen Handeln und der sicheren Schutzausstattung. „Wir wollen die Ersthelfer in ihren Betrieben für aktuelle und zukünftige Herausforderungen fit machen“, sagt Roy-Udo Heim.

Möchten Sie Ihr Wissen zu Erster Hilfe auffrischen, können Sie das bei der Johanniter-Unfall-Hilfe online unter www.johanniter.de/corona-erste-hilfe. Hier finden Sie alle wichtigen Infos rund um Erste-Hilfe-Maßnahmen sowie Videos zu verschiedenen Erste-Hilfe-Themen.

Unternehmensatlas ab Schuljahr 2020/21 mit neuem Gesicht



Die Welt, in der wir leben, ist in Bewegung. Politik und Umwelt sind Themen, mit denen sich

junge Menschen mehr denn je beschäftigen. Sie wollen mithelfen, dass unser Planet auch in Zukunft lebenswert bleibt. Gleichzeitig führt der technische Fortschritt zu großen Veränderungen. Aber welche Berufe wird es in Zukunft noch geben? Und unter welchen Bedingungen werden wir in einigen Jahren arbeiten? Den Blick in die berühmte Glaskugel wagt der Unternehmensatlas nicht. Aber die Onlineplattform des Landkreises gibt ein Stück Orientierung im großen Reigen der Berufe und Angebote. Bereits seit 2013 unterstützt die Wirtschaftsförderung mit dem Unternehmensatlas junge Leute im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bei der Berufswahl. Zunächst als Broschüre mit 44 Arbeitgebern der Region gestartet, präsentiert sich das Angebot mittlerweile auch digital. Unter www.unternehmensatlas.de informieren inzwischen mehr als 100 Unternehmen und Bildungseinrichtungen der Region über ihre beruflichen Perspektiven. In kurzen Steckbriefen kann man hinter die Kulissen blicken. Mädchen und Jungen, die auf der Suche nach dem passenden Beruf für sich sind, erfahren hier, wie viele erfolgreiche Firmen es in der Heimat gibt und wie abwechslungsreich bereits die Ausbildung ist. In der Online-Variante werden alle Daten und Fakten aktuell präsentiert. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, sich direkt zu bewerben. Auf diese Weise hat sich der Unternehmensatlas als ein hilfreicher Begleiter in der Phase der beruflichen Orientierung für Schülerinnen und Schüler bewährt. „Wir hören von immer mehr Unternehmen, dass sie Probleme haben Fachkräfte für ihren Betrieb zu finden oder sie dort zu binden. Wir setzen mit dem Produkt direkt bei der Ausbildung an und möchten die Jugendlichen im Landkreis halten und ihnen hier eine berufliche Perspektive aufzeigen. Die Ausbildung ist der erste Schritt zur Fachkräftesicherung.“, so Landrat Michael Geisler, der seit Beginn die Initiative begleitet. Im Schuljahr 2020/21 soll die Onlineversion nun ein neues Gesicht bekommen, die Seite vor allem an Nutzerfreundlichkeit gewinnen. Dazu will die Wirtschaftsförderung mit Azubis und Ausbildern spannende Geschichten aufspüren und den Blick hinter die Kulissen wagen. Ausbildungsunternehmen der Region sind daher aufgerufen, sich zu melden.

Tag der Ausbildung 2020 – großes Interesse bei der Wirtschaft



Während Firmen im Landkreis weiterhin versuchen, erfolgreich ihr Geschäft durch die Corona-

Krise zu navigieren, wagt die Wirtschaftsförderung des Landkreises mit den Vorbereitungen zum Tag der Ausbildung 2020 einen optimistischen Blick nach vorn. Bereits knapp 120 Aussteller haben sich zum diesjährigen Tag der Ausbildung im BSZ für Wirtschaft und Technik „Friedrich Siemens“ in Pirna angemeldet. „Wir freuen uns, dass das Interesse bei den hiesigen Firmen trotz der gegenwärtigen Herausforderungen so groß ist“, so Landrat Michael Geisler, der am 19.09.2020 ab 10:00 Uhr bereits zum 19. Mal zur landkreisweit größten Berufsorientierungsmesse in die große Kreisstadt einlädt. „Es ist wichtig, gerade in so unsicheren Zeiten jungen Menschen Orientierung zu geben und die vielfältigen beruflichen Perspektiven in unserem Landkreis aufzuzeigen.“ Unternehmen, die sich noch kurzfristig anmelden und ihre Ausbildungsberufe auf der Messe bewerben möchten, finden alle Informationen zur Veranstaltung unter www.landratsamt-pirna.de/tag-der-ausbildung-aktuelles.html. Attraktive Standplätze sind auf dem gesamten Gelände des Beruflichen Schulzentrums, im Hauptgebäude, in der Werkhalle sowie der Turnhalle vorhanden. Über 130 Betriebe nutzten im vergangenen Jahr die Gelegenheit auf die zahlreichen Ausbildungsmöglichkeiten im Landkreis aufmerksam zu machen. Nur wer neugierig ist, erfährt an so einem Tag schon mal, dass man als Papiertechnologe in Königstein mit der schnellsten Rundsieb-Papiermaschine der Welt arbeiten kann. Oder wer weiß denn schon, dass Metallbauer in Freital Teile für Luxus-Yachten herstellen?

Fragen zum Tag der Ausbildung beantwortet die Wirtschaftsförderung auch gern telefonisch unter 03501 5151516 oder per E-Mail an schulewirtschaft@landratsamt-pirna.de.

— Anzeige(n) —

Veranstaltungen

„genialsozial-Deine Arbeit gegen Armut“

Besondere Zeiten, besonderes Motto:

Gib, was du kannst - Aktionstag 2020

Die Covid-19-Pandemie stellt nicht nur unseren Alltag völlig auf den Kopf, sie gefährdet Existenzen und lässt viele Familien sorgenvoll in die Zukunft blicken. Die Nachwirkungen werden in erheblichem Maße unsere Kinder und Jugendlichen spüren. Die unter ihnen, die bereits vor Corona benachteiligt waren und ebenso die, deren Lebenswirklichkeit sich jetzt gravierend geändert hat. Keinesfalls dürfen wir zulassen, dass junge Menschen in dieser Zeit sowohl mit ihren Sorgen, aber auch mit ihren Fähigkeiten unbeachtet bleiben.

Mehr denn je braucht es jetzt positive Signale - für unsere Kinder, für deren Familien und für das Miteinander in unseren Städten.

Wir haben uns daher entschlossen, den „genialsozial-Aktionstag“ 2020 unter ein neues Motto zu stellen:

GIB, WAS DU KANNST!

In 15 Jahren „genialsozial“ hat sich jedes Mal aufs Neue gezeigt: Auch der kleinste Betrag kann Großes bewirken, wenn er von Vielen gegeben wird. Jeder Euro, ist ein wichtiger Euro, wenn er Kindern und Jugendlichen zugutekommt, die in besonderer Weise von Armut und Benachteiligung bedroht sind.

Aus diesem Grund rufen wir dieses Jahr zu einer für uns ungewohnten Form des Engagements auf. **Ab 12.06.2020** kann unter www.99funken.de/genialsozial finanziell unterstützt oder gespendet werden. Für alle, die helfen möchten, haben wir uns ein tolles Dankeschön ausgedacht. Die gesammelten Gelder werden Kindern und Jugendlichen in Sachsen zugutekommen, um den Nachwehen der Krise etwas entgegenzusetzen zu können. Zum Aktionstag am **14.07.2020** werden zudem Menschen, die „genialsozial“ jedes Jahr unterstützen, zu Wort kommen. Eltern, Lehrkräfte, Arbeitgeber*innen, Ehrenamtliche, Schüler*innen, Politiker: Engagierte Sachsen eben, deren Wirken wir sichtbar machen wollen.

Und noch eine Besonderheit in diesem Jahr: Die sächsischen Arbeitgeber*innen unterstützen die Schüler*innen von je her bei ihrem Vorhaben, Geld für benachteiligte Kinder und Jugendliche zu verdienen. Diese Hilfsbereitschaft von beiden Seiten macht die Aktionstage überhaupt erst möglich und so erfolgreich. In der aktuellen Situation möchten wir die Engagementbereitschaft der Schüler*innen daher für einen außergewöhnlichen Gedanken gewinnen:

Sollte es in Sachsen Unternehmen, kleinere Geschäfte, Gewerbe, Vereine oder Privatpersonen geben, die helfende Hände nach dem Lockdown dringend gebrauchen können, möchten wir die „genialsozial-Schüler*innen“ bestärken, für einen Tag, am **15.10.2020**, mit anzupacken, auch wenn es dafür vielleicht keinen Lohn geben kann. Wer sich als Arbeitgeber*in dennoch in der Lage sieht, einen kleinen Betrag zu zahlen, den/die bitten wir **„Gib, was du kannst!“**

Wer mitmachen, spenden oder Unterstützung erfragen möchte, findet alle wichtigen Informationen unter: www.genialsozial.de.

„Optimismus bedeutet immer ein bisschen mehr zu vertrauen, als man sich sicher sein kann.“ Wir vertrauen deshalb darauf, dass weiterhin viele Sächsischen und Sachsen helfen wollen, Kinder und Jugendliche gerecht, sicher und glücklich aufwachsen zu sehen.

„genialsozial“ ist ein Programm der Sächsischen Jugendstiftung mit inhaltlicher Unterstützung des Entwicklungspolitischen Netzwerks Sachsen e. V.

Ministerpräsident Michael Kretschmer ist Schirmherr dieser größten sächsischen Jugendsolidaritätsaktion.

Hauptsponsoren von Beginn an sind die Sparkassen-Finanzgruppe Sachsen gemeinsam mit dem Ostdeutschen Sparkassenverband. In diesem Jahr sind daneben die Sparkasse Meißen und die Sparkassen Versicherung Sachsen besonders engagierte Partner der Aktion. Gemeinsam engagieren sie sich für das Gemeinwohl und die Menschen in Sachsen.

Müglitztal - Paarlauf



ABC Zentrum Berlin e.V.

Ihr vermisst es, euch in einem Wettkampf mit anderen zu messen? Dann ist der Müglitztallauf genau das Richtige für dich! Dieser wird in diesem Jahr nicht wie gewohnt stattfinden, aber wir haben eine Alternative für euch ermöglichen können.

Am 1. August findet der Müglitztal - Paarlauf statt.

Lauf zusammen mit deinem Laufpartner, Freund, Lebenspartner oder dem Chef und drehe 30 Min. lang deine Runden auf dem 330 m langen Rundkurs auf dem Schulgelände in Dohna.

Es steht nicht nur der sportliche Ehrgeiz im Vordergrund. Wir suchen auch das Paar, das in der vorgegebenen Zeit die meiste Strecke zurückgelegt hat.



Alle Infos und den Link zur Anmeldung findet ihr auf unserer Website www.lauf-abc.de

Anzeige(n)